

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Thorsten Maruschke (KV Hagen)

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 83 bis 84 einfügen:

Wir würdigen den Beitrag der Kirchen sowie der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zum demokratischen und sozialen Zusammenhalt. Das bewährte Religionsverfassungsrecht wollen wir so weiterentwickeln, dass es der religiös-weltanschaulichen Pluralität unserer Gesellschaft besser gerecht wird.

Begründung

Das geltende Religionsverfassungsrecht stammt in weiten Teilen aus der Weimarer Verfassung von 1919. Es hat sich vor allem in seiner Grundausrichtung einer grundsätzlichen Trennung von Staat und Religionsgemeinschaften bei gleichzeitiger von Wertschätzung geprägter Kooperation in ausgewählten Bereichen bewährt. Allerdings geht es noch von einer Gesellschaft aus, die zu ganz überwiegenden Teilen von zwei großen christlichen Konfessionen geprägt ist. Das ist heute nicht mehr der Fall. Deshalb bedarf es Reformen, um der religiös-weltanschaulichen Pluralität der deutschen Gesellschaft und der unterschiedlichen Verfasstheit von Religionsgemeinschaften besser gerecht zu werden.

weitere Antragsteller*innen

Kerstin Täubner-Benicke (KV Starnberg); Claudia Köhler (KV München-Land); Gabriele Müllender (KV Ansbach); Matthias Henneberger (KV Wunsiedel); Gerd Einzmann (KV Aachen); Jonas Roth (KV Nordsachsen); Alexandra Cäsar (KV Westerwald); Sigrid Beer (KV Paderborn); Nicole Lauterwald (KV Frankfurt); Hans-Ulrich Bangert (KV Unna); Wolfgang Schürger (KV München); John Liebau (LV Sachsen-Anhalt); Thomas Pfeiffer (KV Hannover); Angelika Botz (KV Aachen); Ulrich Klein (KV Osterholz); Gisela Kallenbach (KV Leipzig); Michael Gwosdz (KV Hamburg-Eimsbüttel); Christina Engels (KV Aachen); Michael Großmann (KV Neumarkt); sowie 40 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.